



## Weihnachtszeit –

Zeit innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen, das mit Höhen und Tiefen, aber auch einigen Überraschungen wie im Fluge verging.

Fröhliche, erholsame Weihnachtstage und einen gelungenen Start in das Jahr 2011 wünschen Ihnen und Ihren Familien

**Ihr Thomas Arnold,**  
Bürgermeister  
**Ihr Siegfried Weinert,**  
Ortsvorsteher Holzhausen  
**Ihr Stefan Fischer,**  
Ortsvorsteher Altgeringswalde  
**Ihr Frank-Peter Arnold,**  
Ortsvorsteher Aitzendorf  
**Ihre Maria Müller,**  
Ortsvorsteherin Arras



## Zum Jahreswechsel

*Sehr geehrte Geringswalder,*  
schon wieder neigt sich ein Jahr zu Ende. Auch dieses Jahr war voller Überraschungen. Eine ungewollte Überraschung war mein Skiunfall im Februar. So musste ich bis Ostern größtenteils pausieren. Ein Dank an meinen Stellvertreter, Herrn Manfred Winkler, welcher mich würdig vertrat. Trotz alledem möchte ich auch in der bevorstehenden Wintersaison wieder Skifahren.

Leistung von Rocco Biewald besonders hervorheben. An einem Tag ist er vom Fichtelberg bis Kap Arkona mit dem Fahrrad gefahren. Auf die Frage, wie man das schafft, antwortete er mir ganz einfach – trainieren, trainieren und nochmals trainieren.

Für die Unterstützung unseres Schulhoffestes mit Sportlerehrung möchte ich mich insbesondere beim Partyservice Meinert, Planungsbüro Köpping, Planungsbüro Jentzsch, der Baufirma STI



Ende Oktober weilte Landrat Volker Uhlig für einen Nachmittag in Geringswalde. Landrat Uhlig, von Haus aus Traktoren- und Maschinenschlosser fachsimpelte in der IKS Messerfabrik mit den Mitarbeitern über Stahlgüten und dergleichen. Auch von der Firma AKON waren Uhlig und seine Mitarbeiter sehr angetan. Natürlich habe ich ihm auch die Brennpunkte in der Stadt gezeigt. Insbesondere die einsturzgefährdete Brandruine neben der Fleischerei Meinert und die desolante Straße am Schweizerhaus. Für diese zwei Problemfelder könnten sich in absehbarer Zeit Lösungen ergeben.

Am 30. Oktober wurde im Beisein des Planungsbüros Köpping und des Heizungsplanungsbüros Jentzsch sowie der Bauunternehmung STI aus Ziegra-Knobelsdorf und der Firma Donndorf der Schulhof und die neue Heizungsanlage symbolisch an die Stellvertretende Schulleiterin der Diesterweg-Grundschule Frau Dippmann übergeben. Nun können sich die Kinder nach Belieben auf dem Schulhof austoben.

Da uns das Wetter hold war, konnten wir auch die erfolgreichsten Sportler auf unseren neu gestalteten Schulhof ehren. Wenngleich ich große Achtung vor allen Sportlern habe, möchte ich die

und dem Heizungsbau Donndorf sowie für die schönen Blumen von der Gärtnerei Horn bedanken.

Mein Dankeschön auch an die fleißigen Hände um Peter Werner, der Gartenvereine und die Mitstreiter von Geringswalde-Aktiv um Harald Hofmann und Petra Vincenz für die Bepflanzung und Pflege der Blumenschalen im Marktbereich.

Gratulieren möchte ich den Lehrern, Schülern und Eltern der Diesterweg-Grundschule zu ihrem Titel »Sportfreundlichste Schule«.

*Sehr geehrte Einwohner,*

mein Dank an diejenigen, die mir zur Wahl als ehrenamtlicher Bürgermeister von Zettlitz die Daumen gedrückt haben und wahrscheinlich unseren Nachbarn über mich gutes berichtet haben. Ich versichere Ihnen, nach wie vor werde ich für Sie und Ihre Anliegen da sein.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Fest im Familien- und Bekanntenkreis. Und wer die Feiertage in Maßen isst und trinkt, braucht auch nach den Feiertagen nichts abtrainieren und kann auf Diät verzichten.

*Ihr Thomas Arnold, Bürgermeister*

## Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 16. Nov. 2010

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
2. **Arbeitsbericht des Bürgermeisters**
3. **Informationen des Bauamtes**
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Antrag auf Niederlegung des Amtes als Stadtrat**  
**Beschlussvorlage Nr. 37/2010**  
Der Stadtrat stimmt einstimmig zu, dass Herr Schönfeld, Danny als Stadtrat zurücktritt.
6. **Feuerwehrentschädigungssatzung**  
**Beschlussvorlage Nr. 38/2010**  
Einstimmig befürworten die Stadträte diese Satzung.
7. **Überplanmäßige Ausgabe Sanierung DWS – Erneuerung Außenanlagen**  
**Beschlussvorlage Nr. 39/2010**  
Der Stadtrat befürwortet einstimmig die überplanmäßige Ausgabe.
8. **Überplanmäßige Ausgabe der Erneuerung der Außenanlagen Kita »Pfiffikusland«**  
**Beschlussvorlage Nr. 40/2010**  
Der Stadtrat befürwortet einstimmig die überplanmäßige Ausgabe.
9. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2011**  
**Beschlussvorlage Nr. 41/2010**  
Mit Stimmenmehrheit stimmte der Stadtrat der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2011 zu.
10. **Anfragen der Stadträte**  
Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.  
*Arnold, Bürgermeister*

## Zensus 2011

Zur Vorbereitung des Zensus 2011 erhielten rund 800.000 Gebäude- und Wohnungseigentümer eine Vorinformation für die Gebäude- und Wohnungszählung. Der Versand dazu erfolgte ab dem 2. 11. 2010. Die Eigentümer erhielten ein Anschreiben, einen Fragebogen und einen Rücksendeumschlag.

Die örtlichen Erhebungsstellen können Ihnen Auskünfte zu diesem Fragebogen oder weiteren Fragen des Zensus 2011 geben. Folgende örtliche Erhebungsstelle ist mit der Durchführung des Zensus Ihrer Stadt beauftragt:

**Name der örtlichen Erhebungsstelle:**

Landkreis Mittelsachsen 3

**Beauftragte Gemeinde:**

Mittweida, Stadt

**Anschrift:**

Rochlitzer Straße 3

09648 Mittweida

**Erhebungsstellenleiter:**

Frau Neumann

Telefonnummer: (0 37 27) 96 73 23

Sollten Bürger spezielle Anliegen auf Grund des Fragebogens zur Vorinformation haben, können Sie diese auch gern auf die kostenlose Hotline 0800-8 09 98 80 verweisen. Die Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes in Kamenz nehmen die Anrufe entgegen. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten [www.geringswalde.de](http://www.geringswalde.de) und [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de).

**Dankeschön!**

Für die langjährige Arbeit mit den Jugendlichen bedankte sich Herr Arnold in der jüngsten Stadtratssitzung recht herzlich bei Frau Herzog. Im Namen der Stadt wünscht er ihr bei ihrer neuen Aufgabe viel Erfolg.  
*Grotz, Sekretärin*

**Geringswalder Wochenmarkt**

Unser Wochenmarkt geht in die Winterpause, letzte Gelegenheit zum Einkauf ist am Montag, dem 20. Dezember. Im neuen Jahr beginnen wir am **10. Januar 2011**. Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.  
*SB Böhme*

Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneerräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

- Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 in zu räumen.
- Festgetretener oder auftauender Schnee ist soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.

## Der Winter kommt bestimmt...

Wenn der erste Schnee fällt und die Temperaturen den Gefrierpunkt erreichen, muss festgestellt werden, dass sich einige Grundstückseigentümer immer wieder schwer tun, ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen.

Deshalb möchten wir nochmals auf einige Schwerpunkte aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Geringswalde hinweisen:

- Die Verpflichteten haben bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer Breite, dem ihr Grundstück anliegt, zu räumen und abzustumpfen.
- Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die

## Gemeindefeuerwehr Geringswalde



### Dienstplan Dezember 2010

**Ortsfeuerwehr Geringswalde**

**7. 12. 2010, 19.00 Uhr**

Schulungsdienst

**10. 12. 2010, 18.00 Uhr**

Jahresabschluss

**Jugendfeuerwehr**

**4. 12. 2010**

Jahresabschluss

**Ortsfeuerwehr Altgeringswalde**

**7. 12. 2010, 19.30 Uhr**

Jahresabschluss

**Ortsfeuerwehr Arras**

**10. 12. 2010, 19.30 Uhr**

Jahresabschluss

**Löschgruppe Holzhausen**

**10. 12. 2010, 19.30 Uhr**

Jahresabschluss

*D. Haas, Gemeindefeührer*

## Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am

**7. Dezember 2010**

in der Zeit von

17.00–18.00 Uhr.

*Weinert, Friedensrichter*

**IMPRESSUM:**

Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe: 15. Dezember 2010

Fotos: Stadtverwaltung,

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur + Dresdener

Straße 184 · 09326 Geringswalde

Telefon: (03 73 82) 1 22 73 und 85 80 01 Telefax: (03 73 82) 1 22 76

E-Mail: [grafik@heimicker.de](mailto:grafik@heimicker.de)

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde:

Der Bürgermeister

- Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
  - Die festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schnee- und Eisglätte jeweils unverzüglich zu erfüllen.
  - Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- Sollten spezifische Fragen zur Räum- und Streupflicht bestehen, erteilt Ihnen das Bau- oder Ordnungsamt der Stadt gern Auskunft. In der Satzung kann aber auch nachgelesen werden. Diese ist im Internet unter [www.geringswalde.de](http://www.geringswalde.de) unter der Seite Verwaltung & Politik – Satzungen veröffentlicht.  
*Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung*

Das Ordnungsamt informiert:

## Geschehnisse im Rückblick

### 15. 10. 2010

Von einem Privatgrundstück entwendeten unbekannte Täter ca. 60 Stück Dachlatten im Wert von ca. 60 Euro.

### 18. 10. 2010

Unbekannte beschädigten auf der Leipziger Straße eine Hauswand mit einem unleserlichen Graffiti. Die Höhe des Sachschadens ist noch nicht ermittelt.

Ebenfalls in der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober besprühten Unbekannte Hauswände, ein Garagentor und Winkelstützelemente aus Beton mit »Botox, Razer, Arsen« in den Farben gelb und rot auf der Dresdener Straße und Bahnhofstraße. Die Geschädigten haben gegen die Täter Anzeige erstattet. Der Schaden beläuft sich ca. auf 300 Euro.

### 20. 10. 2010

Ein LKW beschädigte einen Gartenzaun auf der Mittweidaer Straße/Wiesenstraße. Er verließ anschließend unerlaubt den Unfallort. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von 200 Euro.

### 22. 10. 2010

Ein Lieferfahrzeug fährt beim Rangieren gegen ein mobiles Verkehrszeichen. Dieses fällt in der Folge in eine Schaufensterscheibe und zerstört selbige. Der Sachschaden beträgt ca. 500 Euro.

### 25. 10. 2010

Unbekannte Täter entwendeten in der Zeit vom 22. bis 25. 10. von einem Grundstück auf der Klosterallee ein 5 m breites Eisentor. Der Sachschaden konnte nicht genau beziffert werden.

### 30. 10. 2010

Am 30. Oktober wurde die Feuerwehr Geringswalde zu einem Brand in der Straße Am Klosterbach 25 gerufen. Aus noch ungeklärter Ursache hatte sich der dort abgelagerte Sperrmüll entzündet. Zum Glück wurden die Gebäude nicht beschädigt.

### 1. 11. 2010

Sachschaden in Höhe von 500 Euro verursachten Unbekannte, in dem sie den NORMA-Markt mit Graffiti (Hellgrün/Schwarz) beschmierten. Es wurde Anzeige erstattet.

*Grotz, Sekretärin*

### Der DRK-Blutspendedienst sagt allen Blutspendern herzlichen Dank

Auch im Jahr 2010 konnte der DRK-Blutspendedienst Ost zahlreichen Patienten bei Krankheit oder nach Unfällen mit Blutkonserven helfen. Grundlage dafür waren die vielen bereitwilligen Blutspender. Ihnen gebührt allerhöchster Dank und Anerkennung!

Leider ist die Blutspende noch etwas »Besonderes«. Dabei sollte es normal sein, dass jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 71 Jahren zumindest von Zeit zu Zeit Blut spendet. Normalität ist es schließlich auch, dass jedem – auch jedem der noch nie Blut gespendet hat – im Notfall geholfen wird. Durch die Beteiligung von nur ca. 3% der Bevölkerung an Blutspendeaktionen ist fast nie ein ausreichender Vorrat im Kühlager des Blutspendedienstes vorhanden. Schon 1% mehr Blutspender würden ausreichen, die Situation zu stabilisieren. Bitte helfen Sie mit Ihrer Blutspende, denn für einen Patienten ist die Gesundheit das beste Geschenk! Allen Blutspendern wünschen wir für 2011 alles Gute!

*Ihr DRK-Blutspendedienst*

Der letzte Blutspendetermin dieses Jahres in Geringswalde:

**am Samstag, den 18.12.10 von 9–12 Uhr** im »Neuen Anker« Geringswalde, Altgeringswalder Straße 4

### Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts – Änderung der Vorschriften zum Fällen von Bäumen

Mit der Veröffentlichung im Sächsischen Gesetzes- und Ordnungsblattes Nr. 12 vom 18.10.2010 ist das Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts in Kraft getreten.

Dieses hat u. a. auch die Änderung des § 22 des Sächsischen Naturschutzgesetzes zum Gegenstand. Demnach ergeben sich folgende Änderungen:

Bäume und Hecken in Kleingärten sind vom Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung ausgeschlossen. Bäume mit einem Stammumfang von bis zu einem Meter sowie Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken werden ebenfalls nicht mehr durch Satzung geschützt.

Für die o. g. Bäume ist daher kein Baumfällantrag mehr notwendig. Alle anderen Baumarten unterliegen jedoch weiterhin den Bestimmungen der Gehölzschutzsatzung.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Änderung nur für den Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. bzw. 29. Februar gilt. Baumfällungen im Zeitraum vom 01. März bis 30. September bedürfen weiterhin einer Befreiung vom Landratsamt Mittelsachsen.

Über die Anpassung unserer Gehölzschutzsatzung an die neue Gesetzeslage werden wir Sie zeitnah informieren.

*Wagner, SB Bauamt*



- Frau Anna Behm · 100 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Elfriede Huth · 99 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Erika Müller · 98 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Hildegard Dathe · 92 Jahre**  
aus Dittmannsdorf
- Frau Annelies Schönfeld · 91 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Dora Insel-Bruhn · 91 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Irma Winkler · 89 Jahre**  
aus Geringswalde
- Herrn Kurt Schmidt · 88 Jahre**  
aus Holzhausen
- Frau Klara Stephan · 88 Jahre**  
aus Geringswalde
- Herrn Heinz Hofmann · 87 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Lieselotte Trabert · 85 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Ingeburg Müller · 85 Jahre**  
aus Altgeringswalde
- Frau Ilse Knoblauch · 85 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Christa Reichenbach · 85 Jahre**  
aus Geringswalde
- Herrn Henry Sonntag · 84 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Susanne Richter · 84 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Ingeborg Sczuka · 84 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Liesa Mitterer · 84 Jahre**  
aus Neuwallwitz
- Herrn Siegfried Knoch · 83 Jahre**  
aus Altgeringswalde
- Frau Irmgard Eck · 83 Jahre**  
aus Geringswalde
- Herrn Walter Haas · 83 Jahre**  
aus Geringswalde
- Herrn Harry Schuricht · 83 Jahre**  
aus Geringswalde
- Herrn Werner Riedel · 82 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Brigitte Günther · 82 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Johanna Egermann · 82 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Christine Dietze · 82 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Inge Wilzek · 81 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Helga Walther · 81 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Sieglinde Krause · 81 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Thea Zimmer · 81 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Marianne Thiele · 81 Jahre**  
aus Geringswalde
- Herrn Werner Schädlich · 80 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Annelies Naumann · 80 Jahre**  
aus Geringswalde
- Herrn Wolfgang Merkwitz · 80 Jahre**  
aus Geringswalde
- Frau Helga Hübler · 80 Jahre**  
aus Geringswalde

# Satzung

## der Stadt Geringswalde über den Auslagenersatz und die Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der örtlichen Feuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung) Vom 16. November 2010

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde erlässt aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, berichtigt S. 159), rechtsbereinigt mit Stand 11. Juli 2009, in Verbindung mit § 63 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245), berichtigt durch Berichtigung vom 5. November 2004 (SächsGVBl. S. 647), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2008 sowie § 13 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Juli 2010, folgende Satzung:

### § 1

#### Grundsatz

(1) Alle Angehörigen der aktiven Abteilung der Gemeindefeuerwehr Geringswalde erhalten für Auslagen und Aufwendungen, die bei der Dienstdurchführung und Einsatzfähigkeit entstehen, eine einmalige jährliche Aufwandsentschädigung.

(2) Leiter der Gemeindefeuerwehr, der Ortsfeuerwehren, deren Stellvertreter, Jugendfeuerwehrwarte der Gemeindefeuerwehr sowie Gerätewarte, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung.

### § 2

#### Aufwandsentschädigung

(1) Der Anspruch auf Entschädigung nach § 1 Abs. 1 entsteht:

- bei einer Dienstbeteiligung von mindestens 70 v. H oder einer Einsatzbeteiligung von mindestens 50 v.H. auf 100,00 EUR;
- bei einer Dienstbeteiligung von mindestens 50 v. H oder einer Einsatzbeteiligung von mindestens 25 v. H. auf 50,00 EUR.

Die Erfüllung der Kriterien wird an der Teilnahme der tatsächlich geplanten und durchgeführten Dienste und der Anzahl der Einsätze des Vorjahres ermittelt. Darüber hinausgehende Beträge können unter Zugrundelegung konkreter Nachweise und nach Antragstellung erstattet werden.

(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 2 für den Gemeindefeuerleiter beträgt monatlich 100,00 EUR.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Geringswalder Ortswehrleiter beträgt monatlich 75,00 EUR; für alle anderen Ortswehrleiter 50,00 EUR.

(3) Nehmen die Stellvertreter einen Teil der Aufgaben des Leiters regelmäßig wahr, so betragen die Mindest- und Höchstsätze der Entschädigung 50 vom Hundert der im Absatz 2 genannten Beträge. Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben des Leiters in vollem Umfang wahr, so bekommt er ab dem dritten Tag der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Leiter. Die Entschädigung nach Satz 1 ist anzurechnen.

(4) Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und andere Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich tätig werden, erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 25,00 EUR.

### § 3

#### Zahlung der Aufwandsentschädigung

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 erfolgt zum 1. Februar des darauffolgenden Jahres. Für das Jahr 2011 erstmals zum 1. Februar 2012.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 2 erfolgt bis zum Ende des laufenden Jahres.

(2) Übt ein Angehöriger gleichzeitig mehrere Funktionen aus hat er nur auf die Entschädigung Anspruch, die für die jeweils höhere Funktion gewährt wird.

(3) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 2 entfällt

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet, oder
2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die darüber hinausgehende Zeit.

Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

### § 4

#### Weitere Ersatzleistungen

Die Regelungen des SächsBRKG in Verbindung mit § 14 SächsFwVO im Bezug auf Entschädigungen nach § 62 (Verdienstausfall) sowie § 63 Abs. 1 (Auslagen Aus- und Weiterbildung) und § 63 Abs. 3 (Sachschäden) bleiben unberührt.

### § 5

#### In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Geringswalde über die Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der örtlichen Feuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 30. November 2000 außer Kraft.

#### Bekanntmachungshinweis:

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die bei Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder ihn beanstandet hat,
4. vor Ablauf eines Jahres:
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
  - oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung nach Nr.3 oder 4 kann auch nach Ablauf eines Jahres von jedermann geltend gemacht werden.

Geringswalde, den 16. November 2010  
Arnold, Bürgermeister